

Franckesche Stiftungen zu Halle

Die Erste Königliche Crone in Preussen/ Welche Dem Allerdurchlauchtigsten/ Großmächtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Friedrich dem Dritten/ ...

Jahn, Friedrich August Lejpzjg, [1701?]

VD18 10161961

Eingang.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Harring Holder (1998) (

dert Seit und Stunde/er setzet Könige ab/ und setzet Könige ein.

Wingang.

Aferonen Beichen der Freude/der Ehre/und des Sieges feyn/folches baben wir beute Bormittage vernommen / und mag ichs ito nicht wiederholen. Daß aber Eronen denen Ronigen gebühren / auch von langen Beiten ber find gegeben und auffgefetet worden/ foldes 3. Dr. S. ift fo wohl aus beiliger Schrifft / als auch aus andern Monumentis befandt. Der Ronig David hatte givo unterschiedene Cronen / eine wegen des Ronigreichs Tirael / welcher 2, Sam. I, 10. gedacht wird; die andere aber batte er dem Ronige der Annoniter abgenommen/die am Gewiche: einen Centner Boldes hatte/und Selgeffeine / welches nicht eben vom Sewich. te / fondern von der Roftbarfeit zu verfteben ift / wie die Ausleger (*) benm 2. Sam. XII, 30. erinnern/weil fie gefeben daß der Zert unmöglich vom Sewichte alleine fan verstanden werden / indem fein Menfcheinen Centner Goldes auff feinem Saupte tragen Bon dem Romifchen Ronige steht im Jure Canonico (**) Daßer vor Beiten mit 3. Rronen fen gecronet worden/mit einer eifernen/vom Erg. Bifchoff zu Colln/anzuzeigen/bag en Die Ungeborfamen ftraffen und tilgen folte; mit einer filbernen/

(*) Vid. Osiand, in h. l. p. m. 531. ut & Quistorp. Annot. Bibl. (**) Vid. Jus Canonic. lib. II. Clement, de Jurejurand. Tit. IX. in. Glossà. Col. 121. Edit. Taurin, 1620. vom Ers-Bifchoff zu Manland/zum Beichen ber Reinigfeit und und Zugenden/derer er fich zu befleißigen batte; mit einer afilbenen/vom Dabst zu Rom/anzudeuten/ daß/ wie das Gold alles Metall übertrifft; also auch ein Ronig an Gewalt und Seveliafeit andere Fürsten und Dotentaten übertreffen muffe. Das pflegen einige myftice oder geiftlich alfo anzuwenden / daß fie fagen/ wir Chriffen wurden geeronet mit der eifernen Erone des Wottl. Schubes/Davon David Pf. V, 13. fagt: Dit & Ger/croneft die Gerechten mit Gnade/wie mit einem Schilde. Wie würden gecronet mit der fibernen Erone der Berechtigfeit/2. Tim. IV, 8. und mit der atildenen Erone des Lebens/Ap.II, 10. Fromme andachtige Berbenpflegen auch fonft insgemein ben den irrdischen Evonen an die himmlische zu dencken/wie Heinr. III. Valef. ein Ronig in Franckreich zwo Eronen unten auf dem Eroboden / und die dritte oben in den Wolcken bilden ließ / mit dem Benwort: Manetultima coelo! die lette bleibt im Sime mel bengeleget/wie Neugebauer (*) folches mit anführt. Unde mo mir rechtift / fo ift eben das Bild einer Erone ober Lorbeer-Rranges un dieliber ichrifft: Manet, ju feben auf der Bearabs niff.Minke der im Beren fel, entschlaffenen Churfürffin zu Sachken Frauen Magbalenen Gibullen / glorwurdigften Undenckens. Go fonte mehr von Eronen geredet/ und G. Q. mit dergleichen Eronen- Undacht unterhalten / und erbauet werden. Milein/ich muß der Beit fconen/und barauff bedacht feyn / bag ich euch/nach Unleitung des verlefenen Zerts/ an dem beuttach folennen Cronungs-Tage zeige / wofür ihr die zum Brandenburgifden Chur-hut nunmehr gefommene Preufifde Grone anguseben babet. Denn/wenn Daniel mit feiner Lob-

(*) Sal. Neugebauer in Symb. Heroicis p. m. 91.